



Niederschrift

6. Sitzung des Orsrates Emmersweiler

Sitzungstermin: Dienstag, 21.07.2020
Sitzungsbeginn: 17:55 Uhr
Sitzungsende: 18:56 Uhr
Ort, Raum: AWO Emmersweiler, Lothringer Straße 1, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

SPD
Herth, Norbert

Mitglieder

CDU
Hektor, Ralf
Herbig, Marie-Claire
König, Edith
Walle, Anke

SPD
Herth, Matthias
Schuler, Harald
Ziegler, Patrick

Verwaltung

Mitarbeiter/in
Meumann, Daniel
Pirsig, Cornelia

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Prior, Uwe

Abwesend

Mitglieder

SPD

Einsweiler, Anja

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
ungeändert beschlossen
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2020
ungeändert beschlossen
3. Markierung eines Fahrradschutzstreifens durch den LfS
2019-2024/164
abgelehnt
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

5. Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens
2019-2024/161
abgelehnt
6. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens
2019-2024/162
ungeändert beschlossen
7. Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1. Bericht der Bürgerwerkstatt
 - 7.2. Spendenanfrage der Bürgerwerkstatt
 - 7.3. Information - Vandalismus am Brunnen
 - 7.4. Anfrage finanzieller Unterstützung
 - 7.5. Anfrage Laternenmast
 - 7.6. Anfrage Straßenausbesserung "Gensbacher Straße"
 - 7.7. Anfrage Verkehrsschilder "Gensbacher Straße"
 - 7.8. Anfrage Bürgerwerkstatt

Protokoll

Öffentlicher Teil

-
1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung** ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

-
2. **Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2020** ungeändert beschlossen

Die Niederschrift wurde jedem Mitglied zugestellt.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 22.06.2020 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

-
3. **Markierung eines Fahrradschutzstreifens durch den LfS** **2019-2024/164** abgelehnt

Mit telefonischer Mitteilung vom 06.07.2020 informierte der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) darüber, dass im Zuge der Fahrbahnanierung Ortsdurchfahrt Emmersweiler (L164) die Möglichkeit zur Markierung eines Fahrradschutzstreifens geprüft wird. Betroffen hiervon ist die Teilstrecke zwischen der Eisenbahnunterführung Großrosseln bis zur Einmündung Feldstraße. Eine Fortführung des Radschutzstreifens in Fahrtrichtung Ortsmitte Großrosseln ist nicht vorgesehen. Eine Weiterführung in Fahrtrichtung Naßweiler ist außerhalb geschlossener Ortschaften nicht zulässig. Der geplante Streckenabschnitt würde somit eine „Insellösung“ darstellen, welche auf unbestimmte Zeit Bestand hat und welcher ebenso nicht abgeholfen werden kann.

Nach ersten Einschätzungen des LfS ist die Fahrbahnbreite ausreichend, um eine entsprechende Markierung aufzubringen. Ausgenommen hiervon sind Bereiche von Bushaltestellen und Fahrbahnteilern. Vor Veranlassung weiterer kostenerzeugender Maßnahmen in Folge der Prüfung und einer möglichen einhergehenden Beauftragung, bittet der Landesbetrieb um Mitteilung, ob ein Fahrradschutzstreifen gemeindeseitig gewünscht und weiterverfolgt werden soll. Aktuell wurden aus vorgenannten Gründen noch keine Markierungspläne seitens des LfS gefertigt. Daher kann aus Verwaltungssicht keine Aussage hinsichtlich möglicher Markierungsvarianten (z.B. einseitig oder zweiseitig) und deren Folgen getroffen werden.

So ist es, abhängig von den Fahrbahnabmessungen nach Beendigung der Asphaltarbeiten, möglich, dass die Markierung eines Radschutzstreifens den Entfall der Mittelleitlinie zur Folge hat. Angesichts der Verkehrsmengen, insbesondere LKW's und PKW's, sowie regelmäßig wiederkehrender Bürgerbeschwerden über Geschwindigkeitsverstöße im Bereich der L164 wird der mögliche Wegfall der Mittelleitlinie als kritisch erachtet, da eine für den Verkehrsteilnehmer ersichtliche Trennung der Fahrbahnen zu einer fehlerhaften Interpretation der Fahrbahnverhältnisse führen kann. Darüber hinaus dient der Schutzstreifen lediglich der Visualisierung des ohnehin einzuhaltenden Mindestabstandes zu Radfahrern. Eine exponentielle Steigerung der Verkehrssicherheit für Radfahrer im Bereich der L164 wird daher nicht erwartet.

Die abschließende Entscheidung über Fahrbahnmarkierungen auf Landstraßen I. Ordnung obliegt jedoch dem Regionalverband Saarbrücken als zuständiger Straßenverkehrsbehörde unter Anhörung der zuständigen Polizeiinspektion.

Der Vorsitzende stellt Herrn Meumann als Fachbereichsleiter des FB3 „Bauen, Wohnen und Umwelt“ vor. Herr Meumann wird in Vertretung des eigentlich zuständigen Fachbereiches FB2 „Bürger, Sicherheit“, die Thematik nochmals mündlich erläutern:

- der LfS möchte vorab nur klären, ob ein Fahrradschutzstreifen gewünscht wird;
- die Gemeinde hat keine Kenntnis darüber, wie der Fahrradschutzstreifen ausgestaltet werden soll;
- selbst dem LfS liegen noch keine Planunterlagen vor;
- der Fahrradschutzstreifen ist kein amtlich ausgewiesener Radweg;
- der Regionalverband ist der eigentliche Entscheider über eine solche Maßnahme mit den Stellungnahmen des Straßenbaulastträgers und der Polizei (Unfallstatistik)

Die Verwaltung steht der folgenden Diskussion für Fragen zur Verfügung.

Herr Prior stellt fest, dass nur ein Fahrradschutzstreifen in Richtung Großrosseln „Sinn“ ergeben würde.

Das Mitglied Ralf Hektor (CDU) stimmt dem zu und verweist gleichzeitig auf den schon vorhandenen Saarrundweg. Er fragt die Verwaltung, was mit den Mittelinseln passieren soll. Die Verwaltung antwortet, dass die Mittelinseln von dem Fahrradschutzstreifen ausgespart werden.

Das Mitglied Patrick Ziegler (SPD) möchte wissen, was mit der Parkmöglichkeit der Anwohner passiert.

Die Verwaltung erläutert, dass man den Schutzstreifen linksseitig der Parkmöglichkeiten aufbringen kann. Die Straßenbreite lässt diese Möglichkeit voraussichtlich nicht zu auch hierzu liegen keine Kenntnisse vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass demnach kein Anwohner mehr eine öffentliche Parkmöglichkeit vor seinem Anwesen hätte. Er verweist ebenfalls auf den Saarrundweg, welcher über LEADER gefördert wurde und von den Fahrradfahrern (auch) aus anderen Regionen gut angenommen wird. Der Vorsitzende sieht in dem Fahrradschutzstreifen keinen Bedarf für den Ortsteil Emmersweiler, weil er auch keine Verbindung zwischen den benachbarten Ortsteilen darstellt.

Die Verwaltung erklärt, dass der LfS aus anderen Ortsteilen der Gemeinde Völklingen seine Lehren gezogen hat, welche im Anschluss einer Straßensanierung noch nachträglich eine Fahrradschutzstreifen-Markierung angebracht haben wollten. Im Zuge der Straßenerneuerung durch die Ortsmitte in Emmersweiler kam daher vorab die Anfrage des LfS an die Gemeinde.

Der Vorsitzende und das Mitglied Ralf Hektor verweisen nochmals auf den Wegfall von Parkmöglichkeiten für die Anwohner und stellen abschließend fest, dass diese Maßnahme eine Verschlechterung für die Fahrradfahrer (Fahrradtourismus) und die Anwohner darstellt. Die Erfahrungen des LfS mit anderen Gemeinden kann man nicht 1:1 auf den Ortsteil Emmersweiler umsetzen.

Nach einer kurzen Diskussion zwischen den Ortsratsmitgliedern wird einstimmig festgestellt, dass die angefragte/angebotene Maßnahme des LfS keine Verbesserung für den Fahrradfahrer darstellt und die Anwohner maßgeblich in ihrer Parkmöglichkeit einschränkt werden.

Beschluss:

Dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) sollen die Bedenken der Verwaltung bezüglich Markierung eines Fahrradschutzstreifens auf der L164 im Teilbereich zwischen Eisenbahnunterführung Großrosseln und Einmündung Feldstraße vorgetragen werden. Diese sind durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde zu prüfen. Das Ergebnis soll dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung am 10.09.2020 zur abschließenden Beratung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	8	0

4. Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.